

Historiker noch einmal sehr deutlich vor Augen. Dieser Aspekt wird gern zugunsten der einfacheren Handhabung von Geschichtsepochen unterschlagen.

Der Arbeit merkt man im Aufbau und im Inhalt trotz der Bemühungen des Autors, das preußische Gymnasium in Joachimsthal im Vergleich intensiv zu betrachten, an, dass der Schwerpunkt dennoch auf den ehemals kursächsischen Schulen in Meißen, Schulpforta und Grimma liegt. Teilweise überschreitet Flöter weit die Grenzen des Bearbeitungszeitraumes. Einerseits hilft dies dem Leser, Entwicklungen zu verstehen, andererseits verwischt es so den im Titel angegebenen Zeitraum aufgrund der Häufigkeit der Zeitgrenzenüberschreitung enorm. Dem Leser liegt also nicht nur eine Betrachtung von der Kaiserzeit bis zum Ende der Weimarer Republik, sondern vielmehr des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor. Zuletzt sei kritisch bemerkt, dass Flöter bis weit in das 20. Jahrhundert von Fürstenschulen spricht (z. B. S. 162). Kann man den Begriff für die Zeit des Kaiserreiches noch verwenden, so erscheint er mir für die Weimarer Republik gänzlich ungeeignet.

Diese letzten einzelnen Kritikpunkte sollen aber keineswegs über die Stärken und den Erkenntnisgewinn durch Flöters Studie hinwegtäuschen. Besonders der moderne methodische Zugang bei der sozialen und regionalen Analyse des Lehrkörpers und der Schüler soll noch einmal betont werden. Solch eine Untersuchung stellt für die vier Schulen die langerwünschte Beseitigung eines bisherigen Forschungsdesiderats dar. Nicht nur für die sächsische Landesgeschichte, sondern auch für die allgemeine Bildungsgeschichte kann Flöters Arbeit als ein wichtiges Standardwerk gelten.

Dresden

Wenke Richter

FRANZ HÄUSER (Hg.), Die Leipziger Rektoratsreden 1871–1933, Bd. I: Die Jahre 1871–1905, Bd. II: Die Jahre 1906–1933, Walter de Gruyter, Berlin u. a. 2009. – XVIII, 1.795 S. (ISBN: 978-3-11-020919-8, Preis: 195,00 €).

Mindestens zweimal in ihrer einjährigen Amtszeit hatten sich die Leipziger Rektoren seit dem 19. Jahrhundert der Universitätsöffentlichkeit zu präsentieren. Nach ihrer Wahl hielten sie eine Antrittsrede, bei der es sich zumeist um einen Fachvortrag aus jener Disziplin handelte, die der Rektor vertrat, und bei der Amtsübergabe erstattete der scheidende Rektor einen Bericht über seine Amtszeit. Sowohl die Antrittsreden wie die Jahresberichte sind seit 1871 in gedruckter Form veröffentlicht worden, heute in Bibliotheken aber nur noch schwer und v. a. nicht in dieser Geschlossenheit greifbar. Deshalb war es eine gute Idee des Leipziger Juristen Franz Häuser, der 2003 bis 2010 unserer Universität als Rektor vorgestanden hat, eine Gesamtausgabe der entsprechenden Ansprachen aus den Jahren 1871 bis 1933 herauszubringen.

Auf den Quellenwert der Antrittsreden und Jahresberichte geht Häuser in seinem Vorwort über den „Rektor als Redner“ (S. 1-5) ein und begründet auch die Entscheidung, die Rektoratsreden der NS-Zeit nicht mit abzdrukken (S. 3 f.), da sie einen anderen Charakter trügen und v. a. Propagandazwecken dienten. Gleichwohl wäre es begrüßenswert gewesen, wenn das Rektorat auch diesen sensiblen Teil der Universitätsgeschichte zum sechshundertjährigen Jubiläum der Universität 2009 dokumentiert hätte, und sei es durch eine gesonderte Veröffentlichung der Rektoratsreden 1933 bis 1945, die freilich einer intensiven Kommentierung bedurft hätten.

Unter der Überschrift „Hoch geehrt und viel getadelt. Die Leipziger Universitätsrektoren und ihr Amt bis 1933“ ist dem Editionsteil ein Beitrag von JENS BLECHER, dem Leiter des Leipziger Universitätsarchivs, vorangestellt (S. 7-34), der das Rektorat in die Universitätsverfassung einordnet, aber auch das Verhältnis zu den staat-

lichen Instanzen bzw. bis 1918 auch zum Königshaus thematisiert. Für weiterführende Angaben kann nun auch auf die Darstellung der entsprechenden Zeitabschnitte in den Bänden 2 und 3 der „Geschichte der Universität Leipzig“ (Leipzig 2010), verwiesen werden.

Der Editionstext (S. 35-1723) oblag der „wissenschaftlichen Bearbeitung“ (so S. 35) von MARCEL KORGE, wobei sich diese Bearbeitung allerdings auf die Transkription der Texte und deren Nachkollationierung beschränkt zu haben scheint, was zweifellos eine große Fleißarbeit, aber keine große intellektuelle Leistung darstellt. Auf eine Kommentierung der Rektoratsreden wurde hingegen verzichtet. Selbst über die Rektoren erhält man keine weiterführenden biografischen Informationen, wenn man einmal davon absieht, dass jeder Amtsinhaber am Anfang seines Beitrags durch ein Porträtfoto dargestellt ist. Auf den Bearbeiter dürfte auch das detaillierte Personen-, Orts- und Sachregister zurückgehen, doch erfährt man darüber aus dem Vorwort nichts. Es wäre nicht ungewöhnlich gewesen, auf die Bearbeitungsanteile von Jens Blecher und Marcel Korge auch durch Namensnennung auf dem Titelblatt hinzuweisen.

Rektoratsreden sind zweifellos eine universitäts- wie wissenschaftsgeschichtlich gleichermaßen aufschlussreiche Quelle, wie neuerdings wieder einige Beiträge des Neuzeithistorikers DIETER LANGEWIESCHE deutlich gemacht haben (Humboldt als Leitbild?, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 14 [2011], S. 15-37; Die „Humboldtsche Universität“ als nationaler Mythos, in: Historische Zeitschrift 290 [2010], S. 53-91). Schon deshalb war es eine gute Idee, anlässlich der öffentlichen Präsentation dieser Ausgabe am 19. März 2009 Langewiesche zu diesem Thema sprechen zu lassen (D. LANGEWIESCHE, Zum Selbstbild der Universität. Leipziger Rektoratsreden im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Leipziger Rektoratsreden, Bd. 1, S. 15-26. Hingewiesen sei auch auf den ebd., S. 27-41 abgedruckten Bericht von M. RUDERSDORF über „Universitätsgeschichte im Jubiläumsjahr“). Die Antrittsreden der Rektoren beleuchten als allgemeinverständliche Vorträge zumeist grundsätzliche Fragen der eigenen Disziplin. So sprach der Germanist FRIEDRICH ZARNCKE, damals bester Kenner der Universitätsgeschichte (über ihn siehe die Gedenkworte des Rektors K. BINDING in seinem Jahresbericht 1890/91, hier Leipziger Rektoratsreden, Bd. 1, S. 526 f.), in seinem zweiten Rektorat 1881, „Über Geschichte und Einheit der philosophischen Fakultät“, der Jurist EMIL FRIEDBERG, Editor des Corpus iuris canonici, 1896 über „Das kanonische Recht und das Kirchenrecht“, der Historiker KARL LAMPRECHT, immer für das große Ganze zuständig, 1910 über „Die gegenwärtige Entwicklung der Wissenschaften, insbesondere der Geisteswissenschaften und der Gedanke der Universitäts-Reform“, und sein Fachkollege ERICH BRANDENBURG 1919 über „Die materialistische Geschichtsauffassung und ihre Wandlungen“. Es wäre nützlich gewesen, wenn man die Titel der Antrittsreden in den Inhaltsverzeichnissen der beiden Bände ausgewiesen hätte.

Geistesleben und Geschäftigkeit, beides hat die Universität Leipzig im Kaiserreich und in der Weimarer Zeit geprägt, die damals eine Universität von Welttrang war. Die Neuausgabe der Leipziger Rektoratsreden beleuchtet deshalb ein besonders bedeutendes Kapitel der Universitätsgeschichte, lädt aber auch zum Vergleich mit den Verhältnissen der Gegenwart ein, in denen sich die Universität unter ganz anderen staatlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als Massenbetrieb bewähren muss.